



Schulfahrten-Konzept

für das

Städtische Gymnasium an der Hönne Menden

Beschluss der Schulkonferenz vom
25.01.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Mehrtagesfahrten.....	5
3. Austauschfahrten.....	8
4. Sonstige Fahrten.....	9
5. Tagesfahrten, Exkursionen.....	10
6. Teilnahme an Schulfahrten und Wandertagen.....	10
7. Beantragung, Genehmigung und Finanzierungsvorbehalt.....	10
8. Rechtliche Grundlagen.....	10



1. Einführung

Ein wichtiges Ziel unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags am Gymnasium an der Hönne ist es, unsere Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen des Alltags vorzubereiten, damit sie aktiv, dialogbereit und konstruktiv-kritisch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

In diesem Rahmen haben Klassen- und Studienfahrten, Austausche, Exkursionen und Wandertage einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn jeder Schülerin und jedes Schülers am GHM.

Sie sind geprägt durch die Vorfreude auf die Fahrt, durch die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen, die gewonnen werden können, sowie durch zahlreiche Erlebnisse, die man oft noch Jahre nach der Fahrt als Erinnerung in sich trägt.

Neben unterrichtlichen Anknüpfungspunkten leistet das Fahrtenkonzept einen wichtigen Beitrag zur Stärkung individueller und sozialer Kompetenzen.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- **Neue Aktionsräume erschließen:** Sand, Fels, Wasser, Wald, Wiese, Gebirge
- **Sensibilisierung für ein naturnahes/schonendes Leben:** Nutzung natürlicher Ressourcen
- **Umweltbildung/-erziehung:** Sensibilisierung für Natur- und Umweltschutz, Kenntniserwerb von Flora und Fauna, Erkennen/Erfahren von Naturkreisläufen
- **Schulung sozialer Kompetenzen:** Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten, Toleranz, Akzeptanz, Rücksichtnahme, Normen und Werte
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Horizonsweiterung, Selbstvertrauen schaffen/stärken, Wahrnehmungserfahrungen, Gefühlssensibilisierung, Eigenwahrnehmung, Selbstständigkeit, eigene Grenzen überschreiten
- **Schulung kognitiver und koordinativer Fähigkeiten:** kennen lernen neuer Sport- und Freizeitaktivitäten, Erlernen neuer Techniken, lernen Risiken besser einzuschätzen
- **Stärkung des Klassenverbandes:** gemeinsam erleben, arbeiten, kochen, essen und genießen, Verantwortung füreinander übernehmen, Rücksicht aufeinander nehmen, Mitschüler und Lehrer in einer schulfremden Umgebung erleben
- **Fachübergreifendes Lernen:** z.B. durch fachübergreifende Projektaufgaben während der Klassenfahrt

Entsprechend der allgemeinen Vorgaben wurde unser Fahrtenkonzept durch die entsprechenden Schulmitwirkungsgruppen (Schülerrat, Schulpflegschaft und Lehrerkonferenz) beraten und durch die Schulkonferenz beschlossen. Eine regelmäßige Evaluation (jährlich) der einzelnen Elemente soll durch die jeweiligen Gremien vorgenommen werden. Die Kosten für eine Klassen- bzw. Studienfahrt dürfen den von der Schulkonferenz festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten. Im Vordergrund der Planungen soll ein anspruchsvolles inhaltliches Programm stehen; es ist wünschenswert, den Kostenrahmen nicht vollständig auszuschöpfen.

Auf den Sitzungen der Jahrgangspflegschaften und ggf. brieflich, weist der Klassenlehrer/Jahrgangsstufenleiter die Eltern auf die auf sie zukommenden Kosten hin und empfiehlt ein frühzeitiges Ansparen.



In der Sekundarstufe I sieht unser Fahrtenkonzept die Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an vier (Mehr-tages-)Klassenfahrten vor.

Dies sind in Klasse 5 unsere „Kennlerntage – Wir sind Klasse“, die „Inselfahrt“ in Klasse 6, die „Skiwoche“ in Klasse 8 und unsere „Besinnungstage“ in Klasse 9. Diese Fahrten verfolgen pädagogische und inhaltliche Ziele, ergänzen den regulären Unterricht und werden – dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen – gemeinsam von der Lerngruppe und der verantwortlichen Lehrkraft geplant und vorbereitet.

Mit einem altersgerechten Programm aus sportlichen Aktivitäten bzw. gemeinsamen Spielen und kulturellen Unternehmungen dienen diese Fahrten der Stärkung der Klassengemeinschaft und der sozialen Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Alle Fahrten in der Sekundarstufe I werden mit Vollpension gebucht, um auch sicher zu gehen, dass alle Schülerinnen und Schüler angemessen verpflegt werden.

Die Studienfahrt im Jahrgang Q1 hat verstärkt (inter-)kulturelle, sozialpolitische und fachlich-inhaltliche Schwerpunkte.

Zusätzlich stehen den Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie den Jahrgangsstufen EF und Q1 ein Wandertag in der letzten Unterrichtswoche des Schuljahres zur Verfügung, der für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten und die Stärkung der Klassengemeinschaft genutzt werden kann.

Ergänzt werden diese Fahrten durch eine Reihe von Austausch- und Schulpartnerschaften als wichtige Bausteine unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Bei diesen Fahrten sollen die emotionalen, sozialen und nicht zuletzt die (fremd)sprachlichen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert werden. In diesem Rahmen sollen sie – soweit möglich – den Schulalltag, das Leben und Arbeiten im Gastland kennenlernen, um die kulturellen Unterschiede zu respektieren, zu akzeptieren aber auch ihre eigene Kultur zu reflektieren. Interkulturelles Lernen ist das Ziel.

Bei der Terminierung der Fahrten sollte insbesondere innerhalb einer Jahrgangsstufe darauf geachtet werden, dass die Durchführung gekoppelten Unterrichts (Religionslehre, 2. Fremdsprache, WP-Unterricht) möglichst nicht beeinträchtigt wird. Wünschenswert wäre eine gleichzeitige Fahrt aller Klassen einer Stufe bzw. wenigstens der mit derselben Unterrichtskopplung.



2. Mehrtagesfahrten

„Kennenlernfahrt“

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen beginnt ein neuer Abschnitt ihrer Schullaufbahn. Dabei werden Klassen gebildet, in denen Kinder aus über 12 Grundschulen in neuen Lerngruppen zusammenkommen. Um die Klassenbildung und das Kennenlernen zu unterstützen, fahren unsere Klassen jeweils für 2 Tage mit Übernachtung mit ihren neuen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern zur Jugendbildungsstätte „Die Kluse“ in Menden und nehmen an verschiedenen Workshops zur Teambildung und Stärkung der Sozialkompetenz teil.

Teilnehmer:	alle Klassen 5
Ziel:	Kluse
Dauer:	2 Tage
Termin:	zu Beginn des 5. Schuljahres
Kosten:	ca. 45,- €
Planung:	Erprobungsstufenkoordination
Durchführung:	Klassenleitung

„Inselfahrt“

Im Rahmen der „Inselfahrt“ sollen die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen als Gruppe weiter zusammenwachsen. Gleichzeitig werden Elemente aus dem Biologie- und Erdkunde-Unterricht praxisnah untersucht. So haben die direkte Untersuchung des Ökosystems Wattenmeer und das Erleben des Insellebens einen Bezug zum schulinternen Lehrplan dieser Fächer.

Teilnehmer:	alle Klassen 6
Ziel:	Nord- oder Ostseeinsel (z. B. Norderney)
Dauer:	5 Tage
Termin:	um die Herbstferien
Kosten:	ca. 170,- €
Planung:	Erprobungsstufenkoordination
Durchführung:	Klassenleitung



„Ski-Woche“

Nach einer Fahrt an die Küste ist nun der Alpenraum Ziel einer Klassenfahrt. Neben Elementen aus Biologie und Erdkunde stehen die sportlichen Elemente im Vordergrund. So werden hier gezielt Bausteine des Aufgabenfelds „Gleiten, Fahren, Rollen“ umgesetzt.

Viele Schülerinnen und Schüler haben bisher nur wenig oder sogar keine Erfahrungen mit dem Ski- oder Snowboardfahren. Sie sollen daher nicht nur die eigenen Grenzen kennenlernen, sondern auch die Möglichkeit haben, darüber hinauszuwachsen. Damit leistet diese Fahrt auch einen großen Beitrag zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Teambildung, was gerade in dieser Altersstufe besonders wichtig ist.

Teilnehmer:	alle Klassen 7
Ziel:	Alpenregion
Dauer:	9 Tage
Termin:	Februar
Kosten:	350,- €
Planung:	Fachschaft Sport
Durchführung:	Fachschaft Sport

„Besinnungstage“

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 nehmen im Klassenverband an den Besinnungstagen in der Jugendbildungsstätte „Jugendhof Pallotti-Haus“ in Lennestadt teil. Diese Tage sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die Klasse außerhalb des Schulalltags zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen, in meditativen Elementen Ruhe zu erleben, Zeit zum Nachdenken zu haben und sich intensiv mit dem eigenen Leben in all seinen Dimensionen auseinander zu setzen.

Teilnehmer:	alle Klassen
Ziel:	Lennestadt
Dauer:	3 Tage
Termin:	Januar/Februar
Kosten:	ca. 80,- €
Planung:	Fachschaft Religion
Durchführung:	Klassenleitung



„LK-Studienfahrt“

Unterrichtsinhalte in einem anderen Umfeld zu erleben, steht im Mittelpunkt der Leistungskursfahrt in der Q1. Damit jede Schülerin und jeder Schüler an einer Fahrt teilnehmen kann und dies in einem angemessenen organisatorischen Aufwand möglich ist, entscheidet die Schulleitung am Ende der EF, welche der beiden eingerichteten LK-Schienen auf Kursfahrt fährt. Jede Schülerin und jeder Schüler fährt dann mit dem Leistungskurs, den sie bzw. er in dieser Schiene belegt. Die jeweilige Lehrkraft plant dann die Durchführung der Fahrt gemeinsam mit den Schülern. Damit werden auch Unterrichtsaspekte des jeweiligen Kurses in den Vordergrund des Programms für die Fahrt gestellt. Erfahrungsgemäß bietet sich z. B. für einen Englisch-LK eine Fahrt nach Großbritannien an. Gesellschaftswissenschaftliche Leistungskurse wählen z. B. ein Ziel, welches einen möglichst großen Bezug zur Unterrichtsthematik bietet (z. B. Geschichte: Krakau; Geographie: Wien). Aus Kostengründen kann es sinnvoll sein, dass mehrere Kurse zusammenfahren.

Teilnehmer:	alle Schülerinnen und Schüler der Q1
Ziel:	flexibel
Dauer:	5 Tage
Termin:	vor den Sommerferien
Kosten:	ca. 350,- € (Ausnahme London: 460,- €) für Transport, Unterkunft, Frühstück, Eintritte, Reiserücktrittsversicherung; Extrakosten für Mittag- und Abendessen sind einzuplanen;
Planung:	Oberstufenkoordination, LK-Lehrkräfte der festgelegten LK-Schiene, Schüler
Durchführung:	LK-Lehrkräfte der festgelegten LK-Schiene



3. Austauschfahrten

Mit der Gründung des GHM im Jahr 2015 wurden die Partnerschaften mit Auslandsschulen übernommen und fortgeführt. Dabei steht die Anwendung der jeweiligen Sprache genauso wie das Kennenlernen anderer Kulturen im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler wohnen dabei in Gastfamilien und verpflichten sich gleichzeitig im Gegenzug zur Aufnahme eines Gastschülers aus der jeweiligen Partnerschule.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Austausche detailliert vorgestellt, für die sich dann verbindlich angemeldet werden kann.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Arbeits- und Sozialverhalten in den vergangenen Schuljahren
- Soziales Engagement
- Engagement für die Schule

Im Fall einer gleichen Einordnung entscheidet bei Bedarf das Los.

„Frankreich-Austausch“

Unsere Partnerschulen:

Collège Vautrin Lud und Collège J.J. Souhait in Saint-Dié-des-Vosges

<http://www4.ac-nancy-metz.fr/clq-joseph-julien-souhait-st-die/>

Teilnehmer: einige Schülerinnen und Schüler der Französisch-Kurse der Klassen 8
Ziel: Saint-Dié
Dauer: 8 Tage
Termin: vor den Osterferien
Kosten: ca. 220,- €
Planung: Fachschaft Französisch

„USA-Austausch“

Unsere Partnerschulen:

3 Schulen des Schulbezirks Lee Summit:

Lee's Summit High School (<http://lshs.lsr7.org>),

Lee's Summit North High School(<http://lnhs.lsr7.org>),

Lee's Summit West High School (<http://lswhs.lsr7.org>)

Teilnehmer: 23 Schülerinnen und Schüler der EF
Ziel: USA und Lee Summit
Dauer: 16 Tage
Termin: vor und während der Herbstferien
Kosten: ca. 1350,- €
Planung: Fachschaft Englisch



„Spanien-Austausch“

Unsere Partnerschulen:

Institut d'Educació Secundària IES Biel Martí

<http://www.iesbielmarti.cat/web/>

Teilnehmer: ca. 20 Schülerinnen und Schüler der EF
Ziel: Menorca
Dauer: 6 Tage
Termin: vor den Herbstferien
Kosten: ca. 300,- €
Planung: Fachschaft Spanisch

„Dänemark-Austausch“

Unsere Partnerschulen:

Aarhus Katedralskole

<http://www.akat.dk>

Teilnehmer: ca. 20 Schülerinnen und Schüler der EF
Ziel: Aarhus
Dauer: 5 Tage
Termin: Mai
Kosten: ca. 180,- €
Planung: Frau Rehmann, Herr Lethen

4. Sonstige Fahrten

„Probenfahrt der Musikfachschaft“

Im Vordergrund soll eine intensive Probenarbeit stehen, welche zu den üblichen, im Stundenplan eingebundenen, Probezeiten häufig lediglich fragmentarisch möglich ist. Die fokussierende Erarbeitung der Stücke soll dabei schwerpunktmäßig der Vorbereitung diverser Auftritte dienen, welche wichtiger Bestandteil des Schullebens sowie der Außenwirkung unserer Schule sind.

Teilnehmer: Schülerinnen und Schüler der Chöre, des Orchesters, der Band
Ziel: Jugendherberge Hagen
Dauer: 2 Tage
Termin: Februar/März
Kosten: ca. 50,- €
Planung: Fachschaft Musik



„England Sprachenfahrt (G9)“ (voraus. ab 2024)

Schülerinnen und Schülern des bilingualen Unterrichtsgangs sollten während ihrer Schullaufbahn die Möglichkeit erhalten, die erworbenen Sprachkenntnisse anzuwenden und zu festigen.

Da nicht alle von Ihnen am USA-Austausch teilnehmen können, sollen mit der Sprachenfahrt eine weitere Chance zur Sprachintensivierung erhalten. Bei größeren Kapazitäten könnten auch weitere Schülerinnen und Schüler der EF teilnehmen.

Teilnehmer:	ca. xx Schülerinnen und Schüler der EF
Ziel:	NN
Dauer:	5 Tage
Termin:	Oktober (Woche vor den Herbstferien)
Kosten:	NN
Planung:	NN



5. Tagesfahrten, Exkursionen

Fachexkursionen stellen in der Sekundarstufe I und II eine wichtige Bereicherung des Unterrichts dar (z.B. Zoo-Exkursion, Besuch der Arche, Besuch der Bücherei). Wanderungen, Ausflüge in die nähere Umgebung oder eine Fahrt in eine gut erreichbare Stadt ermöglichen es, die Klasse als Gemeinschaft zu erfahren sowie historisch, geographisch, städtebaulich oder landschaftlich interessante Orte kennen zu lernen. Daher dienen solche Ausflüge sowohl der Öffnung des Unterrichts als auch der Freude an der Gemeinschaft und sollen deshalb in der Regel wenigstens einmal im Schuljahr stattfinden.

6. Teilnahme an Schulfahrten und Wandertagen

Laut § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes sind Schulfahrten Schulveranstaltungen für die eine Teilnahmepflicht für Schülerinnen und Schüler besteht.

In den Richtlinien für Schulfahrten ist weiterhin geregelt, dass nur in besonderen Fällen ein Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich ist. Ein solcher Antrag muss rechtzeitig durch die Erziehungsberechtigten beim Schulleiter gestellt werden. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses.

Um auch unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, deren Eltern die Finanzierung nicht leisten können, unterstützt der Förderverein diese Familien. Außerdem helfen wir bei der Antragstellung beim Jobcenter.

7. Beantragung, Genehmigung und Finanzierungsvorbehalt

Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, werden die Eltern über Ziel, Programm und Kosten frühzeitig informiert. Die Rechte der Klassen- bzw. Jahrgangspflegschaft werden bei der Entscheidung beachtet. Die Eltern werden dann um eine schriftliche Erklärung gebeten, dass sie der Teilnahme ihres Kindes zustimmen und die Kosten tragen. Sie werden auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittsversicherung hingewiesen.

Die planenden bzw. durchführenden Lehrer/innen stellen rechtzeitig vor Beginn der Fahrt bei der Schulleitung einen Antrag auf Genehmigung (digitales Formular im Sekretariat), aus dem die Finanzierung der Fahrt ersichtlich wird und dem das geplante Programm beigelegt ist.

Die Genehmigung der Schulwanderungen und Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleitung. Sie prüft dabei, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob der im Fahrtenkonzept von der Schulkonferenz vorgegebene Rahmen beachtet wird.

Die Schulleitung prüft dabei insbesondere auch, ob die Finanzierung der Fahrt gesichert ist bzw. aus dem Etat der Schule für Fahrtkosten erstattet werden kann. Hierbei haben nach den gesetzlichen Vorgaben Fahrten in der Klassengemeinschaft und Kursfahrten eines Jahrgangs Vorrang vor Austausch- und sonstigen Fahrten.

8. Rechtliche Grundlagen

Richtlinien für Schulfahrten

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997, (ABl. NW. I S. 101), BASS 14 – 12 Nr. 2

Aufsichtserlass

Verwaltungsvorschrift zu §57 Abs. 1 SchulG

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.07.2005, (ABl. NRW S. 289), BASS 12 – 08 Nr. 1